

VG verliert Mitspracherecht

IGS Schulzweckverband zwischen Kreis Bad Kreuznach und Stromberg wird aufgelöst

Von Simone Mager

KREIS BAD KREUZNACH. Einen letzten Versuch, der Verbandsgemeinde Stromberg ein Mitspracherecht in Haushalts- und Personalfragen an der Integrierten Gesamtschule (IGS) in Stromberg zu sichern, startete Verbandsgemeindebürgermeisterin Anke Denker (SPD) im Schulträgerausschuss – vergeblich: Das Gremium folgte mehrheitlich dem Verwaltungsvorschlag, die Verbandsgemeinde (VG) Stromberg aus den Kosten für die Schule zu entlassen. Der Schulzweckverband zwischen dem Landkreis Bad Kreuznach und der VG ist damit aufgelöst. Stromberg spart 85.000 Euro, verliert im Gegenzug sein Mitspracherecht.

Drumm: „Nix zahlen, aber mitreden wollen.“

Im Ausschuss argumentierte Denker für ein Mitspracherecht, bat jedoch gleichzeitig im Auftrag ihres Verbandsgemeinderates darum, die VG aus der Finanzierung herauszunehmen. „Nix zahlen, aber mitreden wollen“, kommentierte Herbert Drumm (FWG) die Einlassung der Bürgermeisterin, die auf die Doppelbelastung hinwies: Die VG müsse die im Zusammenhang mit dem Übergang der Schulträgerschaft auf den Landkreis verbundene Erhöhung der Kreis-

umlage um fünf Prozent tragen und gleichzeitig jährlich 85.000 Euro an den Schulzweckverband zahlen. Eine Verrechnung mit der Kreisumlage sei nach Auskunft der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) nicht umzusetzen.

„Wir können entscheiden, was wir wollen“, kommentierte Landrat Franz-Josef Diel (CDU). Es sei jedoch seine Aufgabe, die Kreisinteressen zu vertreten, und es wäre in ganz Rheinland-Pfalz „ein Novum“, einer Verbandsgemeinde ohne finanzielle Beteiligung ein Mitspracherecht an der Schule zu sichern. Denker stellte heraus, sie habe das Votum ihres Verbandsgemeinderates, für die Auflösung des Zweckverbands zu stimmen, sollte ein Mitspracherecht ohne finanzielle Beteiligung nicht möglich sein.

Stromberg hatte sich nach Auslaufen der Hauptschule als Äquivalent für die Kosteneinsparung im Jahr 2002 verpflichtet, sich in gleicher Höhe an der IGS zu beteiligen. Dazu wurde ein Schulzweckverband zwischen Kreis und VG gegründet.

Die VG hatte sich mit der Zahlung auch erhofft, Schüler aus der Region Stromberg sicher an der IGS unterzubringen zu können. Auch hier schob die ADD einen Riegel vor. Nicht der Wohnort, sondern die angemessene Leistungsverteilung sei maßgeblich.